

Sanktionierung der (unter 25) Arbeitslosen und Jugendberufsagenturen

Rodolfo Bohnenberger

Dokumente für die AG im Rahmen der Neoliberalismus-Tagung am 25.02.2015 Uni-Bremen, GW1
(ergänzt/verändert bis 15.09.15 unter Einbeziehung der Deputationsitzung vom 18.3.15 und weiterer im Verlauf öffentlich zugänglicher Dokumente)



15.09.2015



Bremer Bündnis Soziale Arbeit



Die Große Koalition in Berlin verfolgt die Absicht, **JBAs flächendeckend einführen**

„Flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen sollen die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige bündeln. **Datenschutzrechtliche Klarstellungen** sollen den notwendigen Informationsaustausch erleichtern. Junge Menschen, deren Eltern seit Jahren von Grundsicherung leben, sollen gezielt **Unterstützung bekommen**“ – so der Koalitionsvertrag 2013 von CDU, CSU und SPD.

„Und tatsächlich gibt es in immer mehr Regionen Deutschlands die hier geforderten Jugendberufsagenturen – wenn auch noch lange nicht flächendeckend.

Ziel des Projektes – so die BA in ihrem Geschäftsbericht von 2011 – ist es, die verteilten Aufgaben und Ressourcen für die Arbeit mit Jugendlichen miteinander zu verknüpfen, gemeinsame Anlaufstellen zu schaffen und so die Leistungen für die Jugendlichen wirksamer zu bündeln.

„Keiner soll verloren gehen“

Bis März 2014 wurden seit 2010 147 Jugendberufsagenturen eingerichtet, an denen 100 Agenturen, 136 gemeinsame Einrichtungen und 25 kommunale Träger beteiligt sind.

Auf den ersten Blick also eine Erfolgsgeschichte!

Und wer könnte auch schon etwas dagegen haben, dass die Integrationsarbeit für benachteiligte jungen Menschen durch die Kooperation von Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe verbessert und dadurch erfolgsversprechender wird.

Wer wünscht insbesondere benachteiligten Jugendlichen schließlich nicht, dass sie ein abgesprochenes, ihrer persönlichen Situation entsprechendes Integrationsangebot vorfinden, statt im Konkurrenzgerangel, auf Verschiebebahnhöfen oder im Zuständigkeitsdschungel verloren zu gehen.“*

**Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ, Frau Prof. Dr. Karin Böllert :
https://www.agj.de/Artikel.76.0.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=2151&cHash=51cfef1b462fd645f84b64d62ae2d94f*

Planung einer Jugendberufsagentur im Land Bremen

Problem - „Die Zahl der **arbeitslosen jungen Menschen unter 25** Jahren im Land Bremen ist hoch. Es gilt deshalb, nach Maßnahmen zu suchen, um diesem nicht nur individuellen, sondern gesamtgesellschaftlichen Problem zu begegnen.

Analysiert man die **Zielgruppe** weiter, wird deutlich, dass ein hoher Anteil der arbeitslosen jungen Menschen **keinen Berufsabschluss** hat. Eine **solide berufliche Qualifikation** ist jedoch von entscheidender Bedeutung, wenn eine dauerhafte **Integration auf den Arbeitsmarkt** gelingen soll.“

V o r l a g e für die Sitzungen der Deputation für Bildung am 24.07.2014, für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, am 30. Juli 2014, für Soziales, Kinder und Jugend am 11. September 2014

„Ein zweiter Problemerkreis betrifft den Zeitrahmen, innerhalb dessen junge Menschen einen Berufsabschluss erreichen: Da viele von ihnen erst geraume Zeit im sogenannten „Übergangssystem“ verbringen, werden sie erst spät mit ihrer Ausbildung fertig. [?]... Im Schuljahr 2012/2013 nahmen rund 3.200 junge Menschen an Maßnahmen des Übergangssystems teil. Diesen jungen Menschen eine Verkürzung des Wegs zu einem Berufsabschluss zu ermöglichen, ist erklärtes Ziel aller Partner.“ (Forts. Deputation am 24.07.2014)

Kommentar Prof. Marion Panitzsch-Wiebe: „Das knapper werdende „Gut“ Jugend wird von „der“ Erwachsenen-Gesellschaft vornehmlich unter dem Focus der Verwertbarkeit wahrgenommen. Erwartet werden die zügige Einfädung bzw. Vorbereitung in/für den Arbeitsmarkt.*

* <https://akshamburg.wordpress.com/category/jugendberufsagentur/><https://akshamburg.wordpress.com/category/jugendberufsagentur/>

(Fortsetzung) Dieser bremische JBA-Ansatz

„setzt daneben eine neue, verbindlich vereinbarte Form der Kooperation der Systeme voraus, die sich in **verschiedenen Rechtskreisen** um diese Zielgruppe kümmern: das **Schulsystem, das Jugendhilfe- und Sozialhilfe-System, die Agentur für Arbeit und die Jobcenter.**

Die Wirtschaft soll als nachfragendes, aber auch beratendes System beteiligt werden.

Notwendig ist auch die Einbindung der **Sozialpartner [?]** und **der Träger der freien Jugendhilfe** (als Leistungserbringer oder als Träger von Projekten, die in diesem Bereich angesiedelt sind).

...

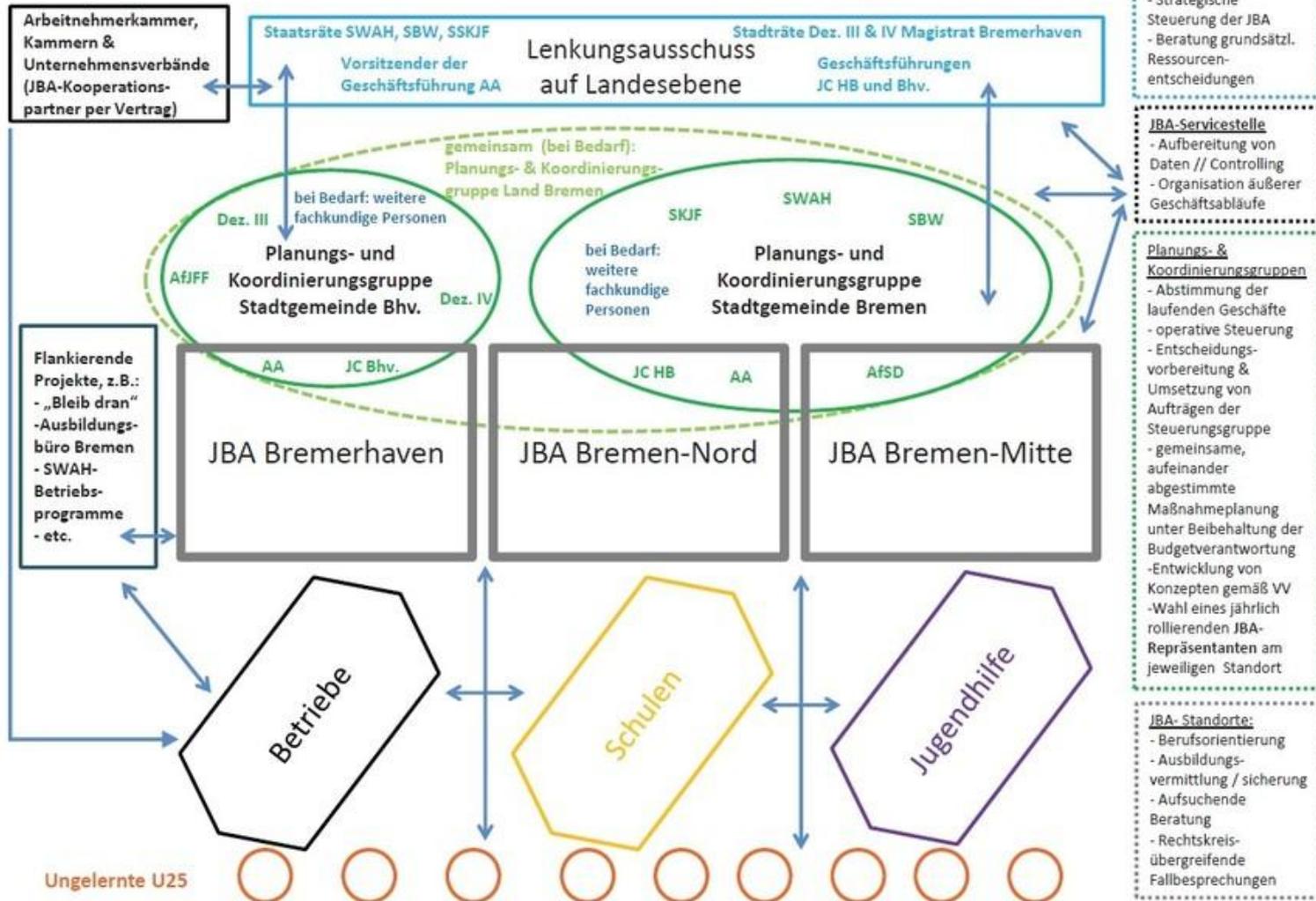
Dieses kann durchaus zu Konflikten mit bislang verfolgten Zielen und Ausrichtungen führen und auch neue Aufgabenfelder umfassen.“*

*V o r l a g e für die Sitzungen der Deputation für Bildung am 24.07.14, für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, am 30. Juli 2014, für Soziales, ... Jugend 11.9.14

In Bremen ab Mitte 2015 geplant

Anlage zur Deputationsvorlage
JBA; Stand: 26.11.2014

Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur



„Kommando“ der JBAs : Geschäftsführung der AA (Agentur für Arbeit) und JC HB (Jobcenter), Staatsräte

Das "rechtskreisübergreifende" Verfahren der personenbezogenen Datenweitergabe im Kontext der Jugendberufsagenturen ist unzulässig

kritisiert der Rechtsanwalt und Datenschutzbeauftragte Mark Rüdlin (Hamburg). **Das Einverständnis der Eltern setzt eine wirkliche Wahlmöglichkeit voraus. Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie freiwillig abgegeben wurde. Es muss also auch möglich sein, nicht zuzustimmen, ohne dadurch Nachteile befürchten zu müssen.**

http://bremerbuenndnissozialearbeit.jimdo.com/app/download/8261335585/Datenschutz+Jugendberufsagenturen_RA+Ruedlin_Forum_1_2013_.pdf?t=1422799596

In der Bremer Deputationsvorlage für die Sitzung am 18.3.2015 heißt es dazu entlarvend:

„Die Senatorin für Bildung ... wirken darauf hin, dass die Schulen **Daten aller schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler der ... Schulabgangsklassen erfassen** und von diesen beziehungsweise deren gesetzlichen Vertretern einen Beratungs- und Vermittlungsauftrag an die Agentur für Arbeit Bremen... sowie eine datenschutzrechtliche Einverständniserklärung zur Datenübermittlung an die Agentur für Arbeit Bremen... einholen werden.

Beim Vorliegen einer schriftlichen datenschutzrechtlichen Einverständniserklärung und eines Beratungs- und Vermittlungsauftrages übermitteln die Senatorin für Bildung und Wissenschaft ... die notwendigen Daten an die Agentur für Arbeit Bremen....“

Die Schulen werden also "die Einverständniserklärung [...] einholen" ?!

§ 6h Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen

- (1) Wird bei einem jungen Menschen unter 25 Jahren durch eine Fachkraft der Vertragspartner ein rechtskreisübergreifender Handlungsbedarf festgestellt, der ggf. Leistungen aus mindestens zwei Rechtskreisen (Schulgesetz, SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII) erfordert, wird bedarfsgerecht eine Fallbesprechung durchgeführt.
- (2) Ziel der rechtskreisübergreifende Fallbesprechung ist die Sondierung konkret zu gewährender möglicher Leistungen in einem Förder- und Unterstützungsplan.
- (3) Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen finden nur statt, wenn der junge Mensch unter 25 Jahren schriftlich das Einverständnis erteilt hat oder der Austausch von Informationen unter den Partnern ohne dieses zulässig ist.
- (4) Die Fallbesprechung kann von jedem Vertragspartner einberufen werden. Die Federführung liegt bei dem Partner, der Leistungen im Schwerpunkt erbringt.
- (5) An der rechtskreisübergreifenden Fallbesprechung nehmen jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter jedes Rechtskreises sowie der junge Mensch unter 25 Jahren und gegebenenfalls der Personensorgeberechtigte teil. Bei speziellen Problemlagen können weitere Personen zur Beratung hinzugezogen werden.
- (6) Der federführende Partner hat die Aufgabe, den Fortgang der Unterstützung regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und erforderlichenfalls eine weitere rechtskreisübergreifende Fallbesprechung einzuberufen sowie den regelmäßigen Kontakt zum jungen Menschen unter 25 Jahren sicherzustellen.

Diese Absätze wurden nach Kritik neu eingefügt, aber die Aufklärung über die Möglichkeit der folgenlosen Ablehnung des Einverständnisses fehlt ? JBA_Anlage+zur+Depu 18.3.15 Seite 7

Entlarvend heißt es auch in der im Dez. vorgelegten Depu-
Vorlage:

"Insbesondere kleine Firmen werden von einer Erhöhung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und einer systematischen Begleitung der jungen Menschen profitieren."

Damit könnte nichts anderes gemeint sein, als der Druck auf "unwillige" Jugendliche, unattraktive Ausbildungsplätze in kleinen "Klitschen" ohne Zukunftsperspektive mit oft schlechter (z.B. untertariflicher) Ausbildungsvergütung, wo junge Menschen wenig/nix lernen und viel ausgebeutet werden, trotzdem anzunehmen.

"Der Mehrwert [?] entsteht durch gemeinschaftlich strukturierte Prozesse...". Womit die hohe Motivation der "Wirtschaft" sich verbindet mit der Hoffnung auf noch mehr Kürzungen in Bereich Berufsbildung/-Orientierung.

Dem Mehraufwand stehen über die Jahre steigende **Synergie- und Einspareffekte** gegenüber, die ebenfalls in Anlage 3 detailliert dargestellt sind und sich bis einschließlich 2020 auf 7.701.975 € belaufen:

Synergie- und Einspareffekte	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bremen	0 €	120.000 €	390.234 €	843.063 €	1.367.747 €	2.109.125 €
Bremerhaven	0 €	117.000 €	247.078 €	466.438 €	766.366 €	1.274.925 €
GESAMT	0 €	237.000 €	637.313 €	1.309.500 €	2.134.113 €	3.384.050 €

Ob diese* Luftnummer-Rechnung je aufgeht, steht auf einem anderen Blatt, auf jeden Fall sind damit Kürzungen geplant und nicht etwa mehr Geld für zusätzliche, attraktive, geförderte Ausbildungsstellen oder passgenaue Berufsorientierung an den Berufsschulen

usw.: http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/JBA_Anlage+I+zur+Depu.pdf

In der Altersgruppe **15 bis unter 25 Jahre** lag **2013** die sog. **SGB II-Quote** im Jahr 2013 bei **16,3 Prozent im Land Bremen**. (Vergleich im Bund: 8,9 %)

Das heißt, dass (in 2013) 12.471 junge Bremer (15-25) von 76.293 insg. dieser Altersgruppe im Hartz IV-Bezug sind (selbst oder über die Familie)

Alle Zahlen aus: Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ), Paul. M. Schröder 2014 <http://biaj.de> Zusammengestellt 30.10.2014, R.B. vom Bremer Bündnis Soziale Arbeit

„Mit Stand 31.12.2013 waren im Land Bremen gut
**4.500 arbeitslose junge Menschen im Alter von
20 bis 30 Jahren ohne Berufsausbildung,**

davon gehörten über 500 zu Rechtskreis des SGB III
und über **4.000 zum Rechtskreis des SGB II.**

Knapp **2000 Personen waren davon 20 bis 25 Jahre
alt, zählten also zur Zielgruppendefinition von
JBA** und Ausbildungsgarantie.“* [Wo sind für die
2000 die Ausbildungsplätze ?]

*Pressemitteilung des Senats vom 5. Februar 2015 „Erste Weichenstellung für die "Initiative Ausbildung garantiert"
(<http://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?id=127387>)

Prof. Marion Panitzsch-Wiebe (HAW Hamburg)

kritisiert, dass **„die Jugendberufsagenturen nicht von den sogenannten Hartz IV-Sanktionsmechanismen zu trennen sind.**

Auch **die Jugendberufsagenturen stellen sich in den Dienst des investiven und aktivierenden Sozialstaates.** In dieser neoliberalen Logik wird nur dort "in junge Menschen investiert", wo es sich "rentiere" und **Aktivierung sei ein beschönigender Begriff für Disziplinierung und Leistungskürzung** bei denjenigen, die sich den von "den Märkten" gewünschten Zurichtungsmechanismen **widersetzten.“***

*http://bremerbueundhissozialearbeit.jimdo.com/app/download/8261332485/Eine+kritische+Betrachtung+der+Jugendberufsagentur_panitsch-wiebe+2013.pdf

Vor diesem Hintergrund kritisiert sie

„die **Vorab-Einteilung in Markt-, Beratungs- und Betreuungskunden.**

Diese **Zielgruppendifferenzierung** birgt die Gefahr von ungeprüften Vorurteilmustern und **diskriminierenden Zuschreibungsprozessen.**

Notwendige, selbstständige Orientierungs- und Entscheidungsprozesse von Jugendlichen können damit beeinträchtigt werden. "Niemand soll verloren gehen" kann vor diesem Hintergrund auch als Drohung aufgefasst werden. Sie spricht deshalb auch von "**Verfolgungsbetreuung**".*

*http://bremerbuendnissozialearbeit.jimdo.com/app/download/8261332485/Eine+kritische+Betrachtung+der+Jugendberufsagentur_panitsch-wiebe+2013.pdf

Sanktionen und was sie bewirken

Neu festgestellte Hartz IV-Sanktionen (SGB II) und neu sanktionierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte aller Altersgruppen im Bund und in Bremen <http://biaj.de>

	<u>2009</u>	<u>2014</u>
Bremen	7.619	12.894
<i>Bund</i>	<i>727.160</i>	<i>1.030.405</i>

Sanktionen für unter 25-Jährige dürfen (Verfassungsbedenken) schärfer sein, als bei Älteren und schneller bis zum Verlust der Wohnung und der Krankenversicherung führen.

Nur Jobcenter Stadt Bremen.

Rechts obere Linie:
„Neu festgestellte Sanktionen in 2014“

Rechts untere Linie:
eLB („erwerbsfähige Leistungsberechtigte“) gegen die in 2014 mind. 1 Sanktion neu ausgesprochen wurde.

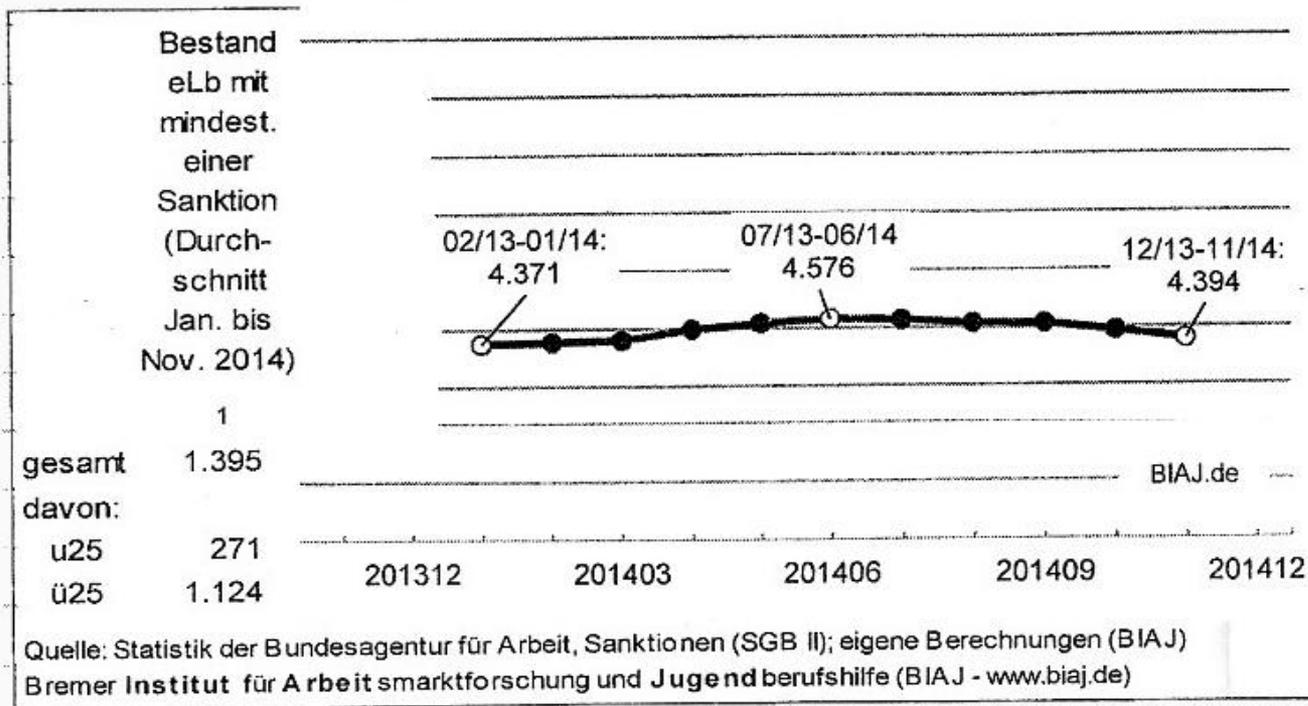
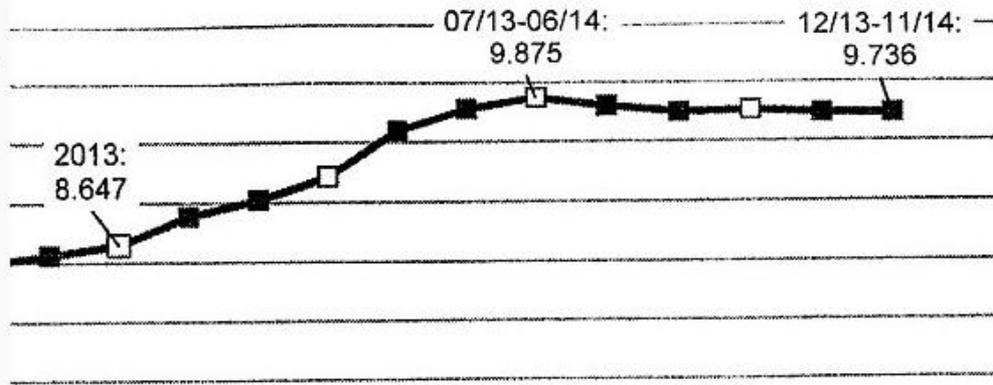
Links:
271 unter 25-Jährige zählten zum „Bestand“ der Sanktionierten (mind. 1, oder mehr) in Stadt Bremen

www.biaj.de

Jobcenter Stadt Bremen 2013-2014

Anstieg der Sanktionen

"Bestand" U 25



Mit den verschärften Sanktionen bei U-25 werden nach wissenschaftlichen Erkenntnissen eher Rückzug, Verschuldung und Kriminalität gefördert.

Zentrale Ergebnisse der unabhängigen wissenschaftlichen Untersuchung zur Erforschung der **Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II und nach dem SGB III in NRW** vom ISG - Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH im Auftrag des MAIS im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2013

http://bremerbuenndnissozialearbeit.jimdo.com/app/download/8269783985/Studie%2Bzu%2BHartzIV%2BSanktionen_NRW%2B2013.pdf?t=1422799596

Das **Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG, bzw. SGBVIII)** hat einen **respektvollen und subjektorientierten Ansatz**, wohingegen **Hartz IV an Jugendliche als Objekte technokratischer Verwaltung „für den Arbeitsmarkt“ herangeht. Wehe, wer sich nicht „aktivieren“ lässt.**

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. ...

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

...

4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 13 KJHG /SGB VIII

Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, **sollen** im Rahmen der Jugendhilfe **sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.**
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, **können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden**, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

Die **berufliche Förderung beeinträchtigter junger Menschen**
ist Teil ihres **Rechtsanspruchs auf Erziehung zu einer
eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.**

„Immer dann, wenn es den Leistungsträgern des SGB II mit den verfügbaren Mitteln nicht gelingt, junge Menschen ohne Berufsabschluss beruflich und sozial zu integrieren, **ist der Jugendhilfeträger nach § 13 SGB VIII vorrangig zuständig.**

...dass die Träger der Jugendhilfe nach wie vor [...] Angebote nach § 13 SGB VIII vorzuhalten haben, zum einen unabhängig vom Anwendungsbereich des § 3 Abs. 2 SGB II, zum anderen für diejenigen jungen Menschen ohne Berufsabschluss, die grundsätzlich anspruchsberechtigt nach dem SGB II, aber **wegen ihres erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarfs** auf Angebote der Jugendsozialarbeit angewiesen sind.“

http://www.erev.de/auto/Downloads/Skripte_2005/JH_und_Psychiatrie/2005_Freitag.pdf

Die repressive Job-Center-Logik und -Praxis gepaart mit neoliberaler Verwertungslogik steht der Haltung in der Jugendhilfe diametral entgegen.

Das gesellschaftlich/ökonomische Problem mangelnder guter Ausbildungsplätze und fehlender Zukunftsperspektiven wird zudem individualisiert nach dem Motto: **Wer es mit Hilfe der JBA nicht schafft, ist selber schuld.**

Interview Tim Kunstreich 2013 (emer. Prof. Hamburg):

"Ich vergleiche das häufig mit dem Ende der 1920er Jahre. Damals war die Sozialhygiene eine dominierende wissenschaftliche Ideologie.

Wir erleben heute so etwas wie eine **Neosozialhygiene**, daß nämlich alle Nützlichkeitskriterien ökonomisch konnotiert werden, aber insofern auch einen Unterschied, als der Rassismus nicht mehr an der Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit festgemacht, sondern in die Verantwortung des einzelnen gelegt wird. Du bist verantwortungslos, wenn du dich nicht sozial so verhältst, daß du in dieser Gesellschaft gut funktionierst.

Diese Form von Rassismus ist viel gefährlicher, weil sie nach innen geht und **Selektionen hervorruft, bei denen der einzelne sich selber schuldig fühlt und sagt, ich schaffe das nicht, ich kann es ja nicht. Das ist die perfekte Herrschaft.**"

<http://www.schattenblick.de/infopool/sozial/report/sori0008.html>

Prof. Marion Panitzsch-Wiebe:

**Aktivierung im Rahmen des neoliberalen Wohlfahrtsstaates ist nicht mehr als generelle Unterstützung zur Lebensbewältigung zu verstehen,
sondern als Methode des sozialstaatlichen Ziels der Investition.
Investive Sozialpolitik wirkt generell selektiv.**

Prof. Marion Panitzsch-Wiebe

Die gesellschaftliche Gleichgültigkeit gegenüber Jugendlichen und Jungerwachsenen und ihren Entwicklungsproblemen hat zugenommen und ebenso

wird die Geduld der Wirtschaftsgesellschaft (Fachkräftemangel) gegenüber den Lern- und Orientierungsphasen junger Menschen zunehmend geringer.

Prof. Marion Panitzsch-Wiebe

Ältere Jugendliche und Jungerwachsene werden in der (Fach-) Öffentlichkeit insbesondere durch die mediale Inszenierung gern

zu einer gesellschaftlichen Risikogruppe erklärt, die der schärferen Kontrolle und strengeren Sanktionen bedarf (Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“; Maßnahmen gegen „Schulschwänzer“; Hausbesuche als „ultima ratio“.)

Prof. Marion Panitzsch-Wiebe

Die wohlfahrtsstaatlichen Unterstützungs- und Integrationsangebote entsprechen immer weniger den Bedarfen Jugendlicher und Jungerwachsener, die an dem gesellschaftlichen Anforderungssetting „Jugend“ zu scheitern drohen, wobei die Exklusionsrisiken (fehlende Bildungsabschlüsse, psychische Probleme, Suchtverhalten, existenzielle Notlagen) steigen.

Forderungen des DGB, der Grünen und Die Linke

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)** im Sept. 2013 :

„Beendigung der schärferen Sanktionierung von Jugendlichen, aufgrund mangelnder empirischer Grundlagen und verfassungsrechtlicher Bedenken.“

Der **Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.** im Juni 2013:

„Die altersabhängige Ungleichbehandlung bei den Rechtsfolgen auf Pflichtverletzungen aufzugeben.“

Beide Anträge im Bundestag durch SPD/CDU/FDP abgelehnt:

Die Linke: *„Sofortige Abschaffung der Sanktionssonderregeln für junge Hartz-IV-Berechtigte“*
Antrag der Fraktion Die Linke (7.11.2012).

Die Grünen: *„Rechte der Arbeitssuchenden stärken – Sanktionen Aussetzen“*, Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (6.10.2010).

Mangelnde Unterstützung für eine Verfassungsklage.

Ausbildungsangebote in Bremen, jährlich (2013)
bei **8.209 Hartz IV-Empf.** (18-24 Jahre) und
76.293 junge Menschen insg. (15-25 Jahre):

- **Betriebliche Ausbildungsverhältnisse: 5.567**
- **Außerbetriebliche Ausbildungsplätze: 340**
- **Schulische Ausbildungsplätze: 1.037**
- **Laufbahnausbildung Öffentlicher Dienst: 142**

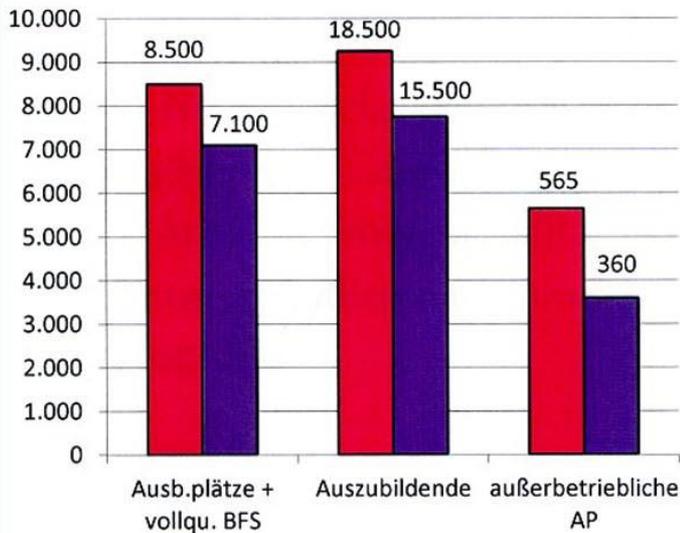
„1.814 der insgesamt 4.765 registrierten Bewerberinnen und Bewerber waren in einem der jeweils letzten fünf Berufsberatungsjahre vorher schon mindestens einmal als Bewerberin oder Bewerber registriert.“

Alle Zahlen aus: Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ), Anmerkung zum Anhang „Statistische Daten zur Ausbildungssituation im Land Bremen“ in der Pressemitteilung des Senators für Wirtschaft,
Paul. M. Schröder 2014 <http://biaj.de> Zusammengestellt 30.10.2014, R.B. vom Bremer Bündnis Soziale Arbeit

Sinkendes Ausbildungsplatzangebot

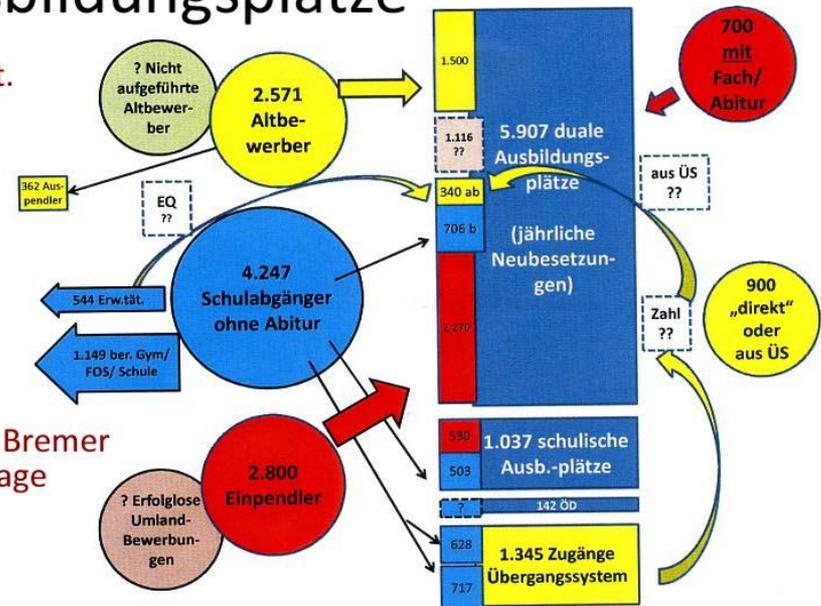
Abbau im Land Bremen - Ausbildungsplätze

Es fehlen ca. 2000 auswahlfähige Ausbildungsplätze.
Angebot an überbetriebliche PLätzen wurde massiv abgebaut.



■ 2005/2007
■ 2013

Die offizielle Bremer Datengrundlage ist mehr als dürftig.



Quelle: Fraktion DIE LINKE Bremen, Stand Juni 2014 - Daten 2013

Prof. Dr. Gerhard Christe vom Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (IAJ) in Oldenburg bekam den Auftrag, anhand von statistischem Zahlenmaterial zu untersuchen, wo Jugendliche verbleiben. Aufgrund fehlender Datengrundlage gelang das nicht. (Quelle: Andrea Mann, Arbeitsergebnisse aus zwei Jahren „Jugend stärken – aktiv in der Region“)

Die Jugendberufsagenturen wurden von den Bremer Parteien SPD, CDU, Grüne vor der Bürgerschaftswahl (2015) in Szene gesetzt als jugendpolitische Großtat, ohne ein Wort über ihre Mitverantwortung zu verlieren dafür

wie sehr die Arbeitsämter/Sozialpolitiker in den vergangenen 20 Jahren die Berufsorientierung an den Berufsschulen und die für "Benachteiligte" konzipierten überbetrieblichen Ausbildungsprojekte mit sozialpädagogischer Begleitung abgebaut haben, z.B. die 3-jährigen Elektrikerausbildungen in der AUCOOP, die „Quirl“-Projekte für (junge) Frauen, die „Act“-Projekte von Quartier...

wie miserabel sich das Angebot wirklich guter, Zukunftsperspektiven bietender Ausbildungsplätze /Studienplätze (mit ausreichend Gehalt o. Bafög) entwickelt hat und

wie wenig "die Wirtschaft" in gute Ausbildungsplätze, verglichen mit früher, zu investieren bereit ist.

Die Jugendberufsagenturen werden keinen einzigen GUTEN Ausbildungsplatz mehr schaffen, sie werden lediglich den "Vermittlungsdruck" erhöhen.

Selbst wo sog. „Übergang“ gelingt, landen mehr als die Hälfte in „prekärer“ Beschäftigung

„Es ist nach wie vor so, dass oftmals zwar **scheinbar ein Übergang erreicht wird**, eine nach wie vor sehr große Zahl an jungen Menschen aber in eher prekären Beschäftigungsverhältnissen landet.

Wenn sich in Deutschland **von den jungen Menschen unter 25 Jahren, die sich in Beschäftigung befinden, mehr als die Hälfte in eher prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden**, in befristeten Arbeitsverträgen, in Leiharbeitsverhältnissen, in unfreiwilliger Teilzeitarbeit, im Niedriglohnbereich usw., so muss man das sonst im europäischen Vergleich als so erfolgreiche betrachtete deutsche Modell zumindest einer deutlich kritischen Überprüfung unterziehen.“

Referat des Leiters des Jugendamtes Bremen, Rolf Diener am 30.8.2013 in Bremen : „Das Übergangssystem aus Sicht des Jugendamtes – Programmatische Grundsätze zur Benachteiligtenförderung“

<http://www.jugendwegweiser.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen225.c.7986.de>

GEW Bremen Vorstand im Juni 2015:

*"Bei der in den Wahlprogrammen an vorderster Stelle genannten Berufsvorbereitung gibt es schwere Mängel, die durch die mit vielen Vorschusslorbeeren gegründete Jugendberufsagentur nicht behoben werden. **Der Abbau der Arbeitslehre und der Funktionsstellen für Berufsorientierung in der Sekundarstufe I und die an vielen Stellen mangelhafte Ausstattung der beruflichen Schulen** werden durch eine neue Beratungsinstitution nicht aufgewogen."*

Ima Drolshagen (DGB, Jugendreferentin)

„Das Übergangssystem ist ja kein Selbstzweck. Unser Ziel ist, und ich hoffe und denke, das ist eine Gemeinsamkeit zwischen allen Beteiligten, dass alle Jugendlichen einen berufsqualifizierenden Abschluss erwerben,

In Bremen haben 30 Prozent derjenigen, die im sogenannten Übergangssystem sind, ... 30 Prozent dieser Leute haben die mittlere Reife. Und wir fragen uns aus gewerkschaftlicher Sicht, wieso soll eine mittlere Reife nicht reichen, um damit eine Ausbildung zu beginnen? Deswegen fehlt mir ... die Perspektive, dass es eher eine Ausbildungsplatz-Marktfrage ist. Also, auch wenn wir in einigen Bereichen in Bremen viele Ausbildungsplätze haben, **haben wir trotzdem bei weitem kein auswahlfähiges Angebot für alle Jugendlichen**, wenn wir diejenigen mitrechnen, die sich jetzt im Übergangsbereich befinden und die, die einpendeln.

Das Ziel muss ja sein, dass alle Jugendlichen eine Ausbildung finden, die ihren Fähigkeiten, ihren Möglichkeiten entspricht. Und an diesem Punkt sind wir noch lange nicht.“

Fachtag zum Thema DER ÜBERGANG VON DER SCHULE IN DEN BERUF – WAS IST FÜR EINEN FUNKTIONIERENDEN, EFFEKTIVEN ÜBERGANGSBEREICH NÖTIG? 30.8.2013 in Bremen Dokumentation Podium 1

Wer steckt eigentlich hinter den Machern von Hartz IV ? *

2002 wurde der vorbereitende [zu Hartz IV] Bericht: „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ im Französischen Dom in Berlin vorgestellt: Der wird von der evangelischen Akademie bewirtschaftet und deren damaliger Akademiepräsident und EKD Ratsmitglied Robert Leicht hatte zur Präsentation vor 500 geladenen Gästen ausdrücklich eingeladen. Er sah eine tiefe Verwandtschaft der Arbeit der Kommission zur protestantischen Arbeitsethik und zu der Aufgabe der Akademie ,

„der Politik neues Gelände zu roden- vor allem dort wo sie sich im Unterholz der Interessen und Besitzstände ratlos, manchmal sogar rastlos und restlos festgefahren hat.“

Warum sagte der in seinem andern Berufsleben wirtschaftsliberal profilierte Zeit-Journalist Robert Leicht nicht gleich: „im Unterholz des sozialen Rechtsstaates und des kollektiven Arbeitsrechts festgefahren“ ? Wo er doch 2004 bedauerte, dass Hartz IV nur den direkten Druck auf die Arbeitslosen aber nicht auch auf die Tarifpartner bewirke.

*http://bremerbuenndnissozialearbeit.jimdo.com/app/download/8286141285/Die+Ghostwriter+der+Hartz+IV+Kommission_2012.pdf?t=1422800230

Was will / kann die Jugendhilfe

„Das Kind [Jugendlicher] wird nicht Mensch, es ist schon ganz Mensch... [§1 Grundgesetz und UN-Kinderrechtskonvention] Damit ist nicht nur gemeint, dass Kinder nicht das Humankapital einer ressourcenarmen Gesellschaft sind, sondern dass sich jede Instrumentalisierung verbietet, sei es die präventive Gängelung für einen erfolgreichen Schulabschluss oder andere vergleichbare "erwachsene" Zwecksetzungen.“ *

* Emer. Prof. Tim Kunstreich (Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg) in Forum für Kinder-und Jugendarbeit Ausgabe 1/2015

Birute Freimuth (St. Petri Jugendhilfe, Leiterin Kompetenzagentur PickUp)

„Der **ganzheitliche Bildungsanspruch der Jugendarbeit** trägt dazu bei, dass eine vielfältige Bildung von Jugendlichen auch in demokratischer Hinsicht stattfindet.

Um das zu gewährleisten, brauchen wir aber auch **Kontinuität**. Das kostet natürlich Geld, ist aber wichtig, weil das die vielbeschriebene Form der **Beziehungsarbeit** ist und das können eben nur **Fachpädagogen** leisten.“

Fachtag zum Thema DER ÜBERGANG VON DER SCHULE IN DEN BERUF – WAS IST FÜR EINEN FUNKTIONIERENDEN, EFFEKTIVEN ÜBERGANGSBEREICH NÖTIG? 30.8.2013 in Bremen Dokumentation Podium 1

Andrea Mann

Projekt „Jugend stärken – aktiv in der Region“

„Seit Einführung des SGB II im Januar 2005 war in Bremen die Jugendberufshilfe als eigenständiger Teil der Jugendhilfe fachlich wie finanziell mehr und mehr zurückgefahren worden.

Fast zeitgleich entwickelte sich innerhalb der Jugendhilfe der Bereich Kinderschutz und Prävention / zum Schwerpunkt.

Die Jugendberufshilfe in der Jugendhilfeplanung insgesamt hat wenig "Lobby", was sich in einem **fehlenden übergreifenden Konzept, Fortbildungsangebot oder auch der mangelnden personellen Ausstattung in dem Bereich wieder spiegelt.** ...

Den Beitrag, den Jugendhilfe am Übergang Schule – Beruf leisten kann ist ihr spezifischer Blick auf Jugendliche, oder genauer: auf **Jugend als eine Entwicklungsphase, in der vielfältige Aufgaben zu bewältigen sind.** Davon ist die **berufliche Integration eine**, aber **in manchen biografischen Verläufen zunächst nicht die zentrale** oder schon gar nicht die einfachste.

Referat auf dem Fachtag zum Thema DER ÜBERGANG VON DER SCHULE IN DEN BERUF – WAS IST FÜR EINEN FUNKTIONIERENDEN, EFFEKTIVEN ÜBERGANGSBEREICH NÖTIG? 30.8.2013

Zitat eines Projektmitarbeiters von „Was geht?!“ (Bremen)

"Ich sitze in Küchen und Fluren, auf abgewrackten Spielplätzen und in Einkaufszentren. Die meisten Teilnehmer gelten als austherapiert und beratungsresistent. Fast alle befinden sich in Lebenslagen, die sehr belastend, oft auch nicht zumutbar sind. Und fast alle möchten keine weiteren Berater / Leute von Behörden, Ämtern u.ä. in ihrem Leben. (...) Zurzeit habe ich noch zwanzig Jugendliche auf dem Zettel, die eigentlich keiner haben will.,,

... nach erfolgreichem Clearingprozess: "Es wurde deutlich, dass an der Stelle, an der weitere Handlungen hätten erfolgen müssen, niemand da war, der das hätte tun können."

Quelle: Referat von Andrea Mann auf dem Fachtag zum Thema DER ÜBERGANG VON DER SCHULE IN DEN BERUF – WAS IST FÜR EINEN FUNKTIONIERENDEN, EFFEKTIVEN ÜBERGANGSBEREICH NÖTIG? 30.8.2013

Womit haben gute Projekte die Jugendlichen erreicht?

- unkomplizierte Kontaktaufnahme
- persönlichen Beziehung
- Einbeziehen der gesamten prekären Lebensumstände des Jugendlichen
- Die Arbeit braucht Zeit. Zeitdruck erreicht nichts
- Das Angebot muss attraktiv sein. „Spaß“ machen, Wohlbefinden, Hoffnung und Zukunft . Für junge Frauen und junge Männer sind unterschiedliche Dinge attraktiv!
- Hilfreich könnte sein: **Verstetigung bewährter Projekte** oder Maßnahmen . Ziel: **Entwicklung einer regelhaften, verlässlichen Förderlandschaft, Bestehenlassen bewährter Förderstrukturen**

Quelle: Referat von Andrea Mann auf dem Fachtag zum Thema DER ÜBERGANG VON DER SCHULE IN DEN BERUF – WAS IST FÜR EINEN FUNKTIONIERENDEN, EFFEKTIVEN ÜBERGANGSBEREICH NÖTIG? 30.8.2013

Anlage: Was das bremische JBA Konzept zur Rolle der Jugendhilfe sagt:

„Die **Zusammenarbeit der Schulen mit der Jugendhilfe** erfolgt fallbezogen und ist nicht formalisiert. ...

Es besteht der gemeinsame Auftrag für Schule und Jugendhilfe, **zur gelingenden individuellen und sozialen Entwicklung aller jungen Menschen beizutragen sowie Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.** Jugendhilfe kann durch ihre **auf Freiwilligkeit beruhenden Angebote auch Kinder und Jugendliche erreichen, die sich in formalen Institutionen nicht mehr zurechtfinden.**

Die guten Kenntnisse der Jugendhilfe über den Sozialraum und die darüber hinausgehenden Vernetzungsstrukturen können zu einer systematischeren Begleitung beitragen. Die rechtlichen Grundlagen hierzu ergeben sich aus § 81 SGB VIII.“*

[zum §81 siehe nächste Folie]

* Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.03.2015 „Jugendberufsagentur“

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) § 81

Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit

1. den Trägern von Sozialleistungen nach dem Zweiten, Dritten, Vierten, Fünften, Sechsten und dem Zwölften Buch sowie Trägern von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz,
2. den Familien- und Jugendgerichten, den Staatsanwaltschaften sowie den Justizvollzugsbehörden,
3. Schulen und Stellen der Schulverwaltung,
4. Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstigen Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens,
5. den Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und Suchtberatungsstellen,
6. Einrichtungen und Diensten zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
7. den Stellen der Bundesagentur für Arbeit,
8. Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
9. den Polizei- und Ordnungsbehörden,
10. der Gewerbeaufsicht und
11. Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte, der Weiterbildung und der Forschung

im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.

2. SGB VIII-System (Jugendhilfe)

IST:

Das Beratungs- und Leistungssystem der Jugendhilfe (SGB VIII) besteht aus sehr unterschiedlichen Angebotsformen, die als solche nicht Teil des Übergangssystems sind, aber in unterschiedlichen Anteilen **auch Beiträge und individuelle Hilfestellungen zur beruflichen Perspektivfindung** leisten. Die Leistungen werden zum Teil durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe direkt angeboten, zum anderen durch von den Jugendämtern geförderte Träger der freien Jugendhilfe.*

* Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.03.2015 „Jugendberufsagentur“

Das Jugendamt hat ... die Möglichkeit, durch die Gewährung von einzelfallbezogenen Hilfen Jugendliche und junge Volljährige in der beruflichen Perspektivbildung zu unterstützen...

Aufgabe der Hilfen zur Erziehung ... ist ... die **Übernahme [?] von Eigenverantwortung und die Verselbständigung [?]** des jungen Menschen. ...

Mit der Leistungserbringung werden Träger der freien Jugendhilfe beauftragt ...

Die Orientierung auf berufliche Integration macht einen nicht näher bezifferten Anteil der integrierten Leistungen der erzieherischen Hilfen aus.

*Hier definieren „HartzIV-Fans“ mal eben das KJHG um, im KJHG §1: (1) heißt es:

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

... Für die unten dargestellten Fallzahlen für junge Volljährige (ab 18 Jahre bis max. 26 Jahre), die noch Leistungen der Jugendhilfe erhalten, **steht die soziale und berufliche [?] Integration im Fokus der Hilfepläne.** *

* Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.03.2015 „Jugendberufsagentur“

Junge Volljährige im Leistungsbezug nach SGB VIII zum Stichtag 31.12.2014 in Bremen und Bremerhaven

	§ 30 Erziehungs- beistandschaften Mo- dul 3	§ 33 Vollzeitpflege	§ 34 Heim	§ 34 Erziehungsstellen	§ 34 Betreutes Ju- gendwohnen	§ 35 ISE ambulant	§ 35 ISE stationär	Nachbetreuung gem. §§ 27 / 34	gesamt
Bremen	57	41	184	7	241	39	9	8	586
Bremerhaven	4	42	17	0	28	0	14	0	105
Land Bremen	61	83	201	7	269	39	23	8	691

(Quellen: OK.JUG-Datenbank vom 31.12.2014 sowie LOGODATA-Datenbank vom 31.12.2014)

Im Land Bremen also fast 700 junge Menschen (18 bis 26 Lj.), die über Jugendhilfe in ihrer Entwicklung gefördert werden.

„Die in der Stadtgemeinde Bremen von der Jugendhilfe geförderten Förderangebote beziehen sich zum einen auf das Zentrum für Schule und Beruf (DRK) an der Allgemeinen Berufsschule und die dort angegliederten **Projekte für schulpflichtige junge Mütter sowie für Schulmeiderinnen/-meider**. ... KidZ1, KidZ4u, BeLeM und Spagat haben den Status von „Vollzeitklassen“, d. h. die Teilnehmenden sind **zwei Tage pro Woche in der Allgemeinen Berufsschule** und **die restliche Zeit in Betrieben/Praktika**. (?)

Im jeweiligen Klassenverbund wird ... an ... der schulischen, beruflichen und sozialen Integration der Schüler/-innen gearbeitet. Der Kernbereich „Zentrum für Schule und Beruf“ (zsb) arbeitet mit unterschiedlichen Schwerpunkten flankierend in den Regelklassen.

Zu den Angeboten gehören Berufsorientierung, Bewerbungstraining und sozialpädagogische Unterstützung für junge Menschen mit schlechteren Startchancen.“ *

* Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.03.2015 „Jugendberufsagentur“

„Bis Mitte 2014 wurden in Bremen drei Kompetenzagenturen als niedrigschwellige Anlauf und Beratungsstellen mit aufsuchendem Ansatz aus **ESF-Mitteln der Bundesinitiative „Jugend stärken“** des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Diese Projekte wurden aus **kommunalen Mitteln des Jugendamtes kofinanziert**. Ihre Aufgabe ist, mit Jugendlichen und jungen Volljährigen, die familiär, sozial und schulisch schlechte Startchancen aufweisen, eine schulische oder berufliche Perspektive aufzubauen.

...drei verschiedene Träger an drei Standorten (Bremen Nord, Bremen West, Bremen Ost) ... Zurzeit läuft das Antragsverfahren für das **Bundesprojekt „Jugend stärken im Quartier“**. Dieses **Bundesprojekt läuft bis Ende 2018** und wird aus kommunalen Mitteln der Jugendberufshilfe kofinanziert... Für die oben genannten Leistungen der Jugendsozialarbeit werden im Jahr 2015 Fördermittel der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von bis zu 690 T€ eingesetzt.“*

* Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.03.2015 „Jugendberufsagentur“

„Die Jugendämter Bremen und Bremerhaven verfügen darüber hinaus über sozialräumliche Infrastrukturen, in denen **offene und aufsuchende Jugendarbeit in Freizeitheimen, Jugendclubs und aufsuchende Arbeit über Straßensozialarbeit** stattfindet. *

Jugendarbeit ist aus ihrem Selbstverständnis heraus flexibel und offen für alle Lebensthemen ihrer jungen Adressatinnen und Adressaten. Zentrale Themen im Jugendalter sind die eigene **Verselbständigung** und als bedeutsamer Teil davon der **gelingender Abschluss der Schule und die berufliche Perspektive.**“

(? Die Reduzierung der Jugendhilfe auf „Schulabschluss“ und „berufliche Perspektive“ ist problematisch)*

* Wie das „Bündnis 30% mehr Zukunft“ seit 2 Jahren eindringlich anmahnt, werden seit 20 Jahren die Jugendhäuser (2006 privatisiert) systematisch „ausgehungert“ mit einer skandalösen Budgetdeckelung.

* Fortsetzung: Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.03.2015 „Jugendberufsagentur“

„Die Angebote der Jugendarbeit bieten allen Jugendlichen die Chance, vorsichtig und für sie unverbindlich Kontakte für spätere Hilfesuche zu knüpfen. Sie ermöglichen den Kontakt mit Gleichaltrigen, deren Einschätzungen und Erfahrungen für die Jugendlichen hochbedeutsam sind.

Diese niedrighschwelligten Fördergelegenheiten sind für die Ausprägung von Motivationskraft und Durchhaltevermögen von ansonsten schwer erreichbaren jungen Menschen unverzichtbar.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jobcenter ist in der Stadt Bremen über einen Kooperationsvertrag geregelt.

Fazit: Die Zusammenarbeit mit den anderen an der Jugendberufsagentur beteiligten Partnern erfolgt in der Regel einzelfallbezogen.“ * (und das wird kritisiert ?)

Der zitierte „Kooperationsvertrag“ kann die Jugendhilfe mit Sicherheit nicht zwingen, ihre Schweigepflicht zu brechen!

SOLL:* Fortsetzung: Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.03.2015 „Jugendberufsagentur“

In der Hilfeplangestaltung und -fortschreibung soll durch **gezielte Orientierung auf die Leistungen der Jugendberufsagentur** der **Verselbständigungsprozess beschleunigt und nachhaltig gesichert werden. [?]**

Eine besondere Herausforderung besteht im **Erreichen junger Menschen, die aufgrund ihrer biographischen Verläufe deutlich größere Schwierigkeiten haben, die für sie richtigeren Wege zu finden, um eine eigenverantwortliche und befriedigende Lebensperspektive zu entwickeln.**

Ausgangspunkt sind die **Zielgruppen mit multiplen Problemlagen, für die bürokratisierte und standardisierte Integrationsprozesse eher nicht wirksam werden. Ziel ist es, die Jugendhilfeposition zu integrieren [?]** und die Vernetzung mit den Träger- und Jugendhilfestrukturen sicherzustellen. ...

- Mit dem Bundesprojekt „Jugend stärken im Quartier“ sollen in der Stadt Bremen **vier sozialräumlich auf die Fördergebiete der Sozialen Stadt bezogene Anlauf- und Clearingstellen von Jugendhilfeträgern gesichert werden**, die sich an solche jungen Menschen wenden, die von den Systemen der Schule nicht mehr erreicht werden und die die Leistungsangebote nach SGB II und III nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen.
[warum wohl ?]

Zu den Zielen dieses Projekts gehört unter anderem, den **Anschluss an die Leistungsspektren der Jugendberufsagentur [incl. Sanktionen ?]** zu gewährleisten. Dieses Bundesprojekt läuft **bis Ende 2018** und wird aus kommunalen Mitteln der Jugendberufshilfe kofinanziert.“*

* Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.03.2015 „Jugendberufsagentur“

Ca. ein Viertel der 19 – 25-jährigen [in D] lebt unter der Armutsschwelle und unter den Heranwachsenden ist die Gruppe der Jungerwachsenen am höchsten von Armut betroffen.

Die Folgen von Überforderung, Benachteiligung und Armut sind vielfältig (Unsicherheit, Ausschluss, Einsamkeit, Bildungsabbruch, Perspektivlosigkeit, Resignation, Krisen, psychische Störungen)

**und erfordern entsprechende Hilfsangebote:
ohne Datenkraken, ohne Sanktionen,
mit sozialpädagogisch begleiteten,
Beziehungen stärkenden, attraktiven,
zukunftsfähigen Ausbildungsplätzen.**

Prof. Michael Galuske (Uni Kassel)

Der 2011 verstorbene Prof. Michael Galuske (Universität Kassel, Fachbereich Sozialwesen) schrieb in **"Die Pädagogik der Hartz-Gesetze – über den aktivierenden Umgang mit Jugendarbeitslosigkeit"**:

"Im vorliegenden Fall sind die Machtverhältnisse klar: Der persönliche Ansprechpartner [FallmanagerIn im Jobcenter] besitzt die Definitionsmacht [und Sanktionsmacht]." Von "einer gemeinsam erarbeiteten und getragenen Problemdefinition", wie sie für "die Entwicklung tragfähiger Hilfebeziehungen in psychosozialen Unterstützungsprozessen" aus professionsethischer Sicht für sozialpädagogische Diagnostik notwendig wäre, kann hier nicht die Rede sein.

Im Gegenteil - so Galuske - es wäre eher *"eine böse Karikatur dialogischer, auf die Autonomie der Klienten abzielende Bildung, Beratung und Unterstützung, wie sie einmal das Selbstverständnis einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit prägte. [...]* **Die Pädagogik der Hartz-Gesetze vermittelt den Charakter einer überwunden geglaubten autoritären Fürsorglichkeit im modernistischen Gewand der Managementsprache von Profiling, Assessment, Produkten, Kunden und Fallmanagement, mit der sie ihren bevormundenden Gestus allerdings nicht überdecken kann.[...]**

Mit der Pädagogik der Hartz-Gesetze ...wird derzeit der nicht gerade armen Geschichte der schwarzen Pädagogik ein neues Kapitel hinzugefügt und es würde der Profession gut zu Gesichte stehen, wenn sie sich sperrig erweist und den Pfad der sozialtechnologischen Umsetzung der neuen Philosophie nicht beschreitet".

S. 49 ff 2008 Zitiert aus: <http://www.arbeitnehmerkammer.de/publikationen/jahrespublikationen-berichte-zur-sozialen-lage.html?fileId=3380>



bewegen.vernetzen.aufmischen.

<http://bremerbueundnissozialearbeit.jimdo.com>

<https://www.facebook.com/bremerbundnis.sozialearbeit>

E-mail: **bremerbueundnissozialearbeit@gmx.de**